

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

**Beitrag von „Moebius“ vom 24. Februar 2024 20:28**

## Zitat von SteffdA

Mir fällt da spontan ein: Vor der Aufsicht Klassenbuch ins Lehrerzimmer bringen oder seine Tasche/Sachen im Lehrerzimmer ablegen.

Oder muss der Lehrer jetzt die gefühlten 20kg Unterrichtsmaterialien immer mit in die Pause/zum Aufsichtsort schleppen?

Es ist grundsätzlich deine Verantwortung dich so zu organisieren, dass du die Aufsicht unverzüglich antreten kannst.

Klassenbuch und deine Tasche sind nachrangig und rechtfertigen kein Nichtwahrnehmen deiner Aufsicht, was auch immer du damit machst.

## Zitat von RosaLaune

Ich weiß auch gar nicht wie das funktionieren soll. Ich brauche etwa 90 Sekunden von meinem Klassenraum zu der Halle, wo ich Aufsicht führe. Der Unterricht endet um 9:15, die Pause beginnt um 9:15. Soll ich jetzt die Aufsichtspflicht über meine Schüler im Unterricht oder über die in der Pause um 90 Sekunden verletzen?

Du sollst deinen Unterricht pünktlich beenden und dann pünktlich die Aufsicht beginnen, dass man sich dazwischen von A nach B bewegen muss, ist klar und niemandem vor zu werfen.

Niemand erwartet die Fähigkeit zur Teleportation oder sonstige übermenschliche Fertigkeiten, aber jeder sollte sich klar sein, dass die Wahrnehmung der Aufsicht eine sehr weit oben stehende Dienstpflicht ist. Wenn man sie nicht wahrnehmen konnte, sollten die Gründe dafür sehr viel besser sein als Dinge, die man letztlich unter "Unbequemlichkeiten" einordnen kann.